

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0260 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1140 Kostenträger: 4240-11		
Investitionsnummer: 14052-8400 Sachkonto: Diverse		

Betreff: Verwendung der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock;
Finanzierung der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG

Vorlage vom: 01.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Nach dem ein Businessplan und ein Finanzierungskonzept der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG (DSG) vorgelegt wurde, wird der Restbetrag aus der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 8.235.000,00 Euro an die DSG ausgezahlt.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährt der DSG ein Darlehen zur Finanzierung ihres Investitionsprojektes gemäß § 103 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 19,35 Mio. €.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.07.2015:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.07.2014 beschlossen, dass über die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 8.235.000,00 Euro aus der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock an die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG (DSG) zu beschließen ist, sobald die DSG einen Businessplan und ein Finanzierungskonzept vorgelegt hat.

Mit der Vorlage-Nr. 2015/0024 wurde der Stadtverordnetenversammlung der Projektentwicklungsbericht samt Businessplan und Finanzierungskonzept zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung über die Auszahlung des Restbetrages war noch einzuholen.

Unter Ziffer 4 der Vorlage-Nr. 2015/0024 wurde beschlossen, dass die von der Schüllermann und Partner AG aufgezeigte Deckungslücke von 2,25 Mio. € (Vorlaufkosten und die Vorsteuer aus Baukosten) und ein um 1,0 Mio. € höherer Risikozuschlag auf die Baukosten aus dem städtischen Haushalt getragen werden. Der im Finanzierungskonzept der DSG (s. Anlage 1 – Projektbericht der v. g. Vorlage) aufgezeigte städtische Anteil an der Finanzierung in Höhe von 11,5 Mio. € ist dementsprechend zu erhöhen. Der städtische Anteil beträgt somit 14,75 Mio. €. Als weiteren Finanzierungsbaustein sieht das Finanzierungskonzept eine eigenständige Kreditaufnahme durch die DSG vor. Die derzeitige Höhe der notwendigen Kreditsumme beträgt laut Finanzierungskonzept 4,60 Mio. €. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 19,35 Mio. €.

Da die ursprünglich angedachte Investitionszuweisung seitens der Stadt beihilferechtlich kritisch zu sehen ist, gewährt die Wissenschaftsstadt Darmstadt der DSG einen Kredit in Höhe von 19,35 Mio. € zur Finanzierung ihres Investitionsprojektes als Investitionsförderungsmaßnahme gemäß § 103 Absatz 1 HGO. Zur Finanzierung der Kreditgewährung nimmt die Stadt einen eigenen Kredit zu den aktuell gültigen Konditionen mit einer Zinsbindungsfrist und Laufzeit von 30 Jahren auf. Diese Vorgehensweise stellt sich als wirtschaftlich vorteilhafter gegenüber einer eigenen Kreditaufnahme der DSG dar. Im Haushaltsplan 2016 sind die hierfür notwendigen Positionen darzustellen.

Zur Refinanzierung der städtischen Kreditaufnahme schließt die Stadt einen Kreditvertrag mit der DSG ab. Dabei sind die Kreditbedingungen so zu bemessen, dass die Zahlungen der DSG an die Stadt mindestens ausreichen, dass die Stadt ihre Zahlungen an die Bank aufgrund der Kreditaufnahme, ohne Belastung des Haushaltes, leisten kann. Die Stadt gewährt im Rahmen des Darlehensvertrages eine Rangrücktrittserklärung. Für die Darlehensgewährung erhebt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Zinsaufschlag in Höhe von mindestens 0,5 %, analog der Vorgaben der städtischen Richtlinie über die Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften (Erhebungsrichtlinie). Die bei der DSG entstehende Belastung für den Kapitaldienst finanziert diese aus der Bewirtschaftung des Objektes.

Weiterhin wurde der Magistrat mit Beschluss der Ziffer 5 der oben genannten Vorlage beauftragt, die für die DSG erforderlichen Garantien (Bürgschaftserklärung, Patronatserklärung) mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Gewähren von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen wurde von Herrn Stadtkämmerer André Schellenberg mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt. Die Kommunalaufsicht wurde hierüber informiert. Eine Bürgschaftserklärung der Stadt ist für das beschriebene Finanzierungsmodell nicht notwendig. Das Erteilen einer Patronatserklärung ist derzeit nicht vorgesehen.

Darmstadt, den 01.07.2015

Dezernent I

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer